

Anträge auf Förderung von Maßnahmen der Daseinsvorsorge und der Schul- und Jugendsozialarbeit

Die Stadt Neubrandenburg kann sich im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung freiwillig und nach Maßgabe ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit an der Förderung von Maßnahmen der Daseinsvorsorge und der Schul- und Jugendsozialarbeit beteiligen. Eine Förderung kann erfolgen, sofern die Projekte der Verbesserung der Lebensqualität und Stärkung der sozialen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, mit sozialen Schwierigkeiten sowie von Kindern, Jugendlichen, Familien und Senioren dienen. Daseinsvorsorge: Anträge auf Förderung o. g. Projekte sind bis zum 31.07. des Vorjahres unter Verwendung des vorgegebenen Formulars schriftlich und unter Beifügung aller erforderlichen Unterlagen in der Abteilung Generationen, Bildung und Sport

der Stadt Neubrandenburg einzureichen.

Schul- und Jugendsozialarbeit: Förderungen sind ausschließlich für Schulen in Trägerschaft der Stadt Neubrandenburg bzw. für Angebote der Jugendsozialarbeit im Stadtgebiet möglich. Anträge auf Gewährung von Personalkostenzuschüssen für Schul- und Jugendsozialarbeit sind bis zum 31.07. des Vorjahres schriftlich mit dem dafür vorgesehenen Formular in der Abteilung Generationen, Bildung und Sport der Stadt Neubrandenburg einzureichen.

Anträge müssen die Angaben enthalten, die zur Beurteilung der Notwendigkeit und Angemessenheit der Zuwendungen erforderlich sind. Dazu gehört ein überzeugendes inhaltliches Konzept.

Der Antragsteller hat die im Antrag enthaltenen Angaben durch geeignete Unterlagen zu belegen.

Dem Antrag sind ein Finanzierungsplan entsprechend dem dafür vorgesehenen Vordruck sowie eine Erklärung, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde, beizufügen. Der Finanzierungsplan hat eine Aufstellung aller mit der Maßnahme zusammenhängenden Kosten des Projektes und eine Übersicht der voraussichtlich zur Verfügung stehenden Finanzierungsmittel, einschließlich der Eigenmittel, zu enthalten.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht!

Weitere Hinweise unter www.neubrandenburg.de unter Politik und Verwaltung -> Was erledige ich wo? .

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 127 „Areal nördlich des Reitbahnwegs“

Die Stadtvertretung der Stadt Neubrandenburg hat in ihrer Sitzung am 16. Mai 2019 den Aufstellungsbeschluss für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 127 „Areal nördlich des Reitbahnwegs“ gefasst.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 127 „Areal nördlich des Reitbahnwegs“ wird begrenzt durch:

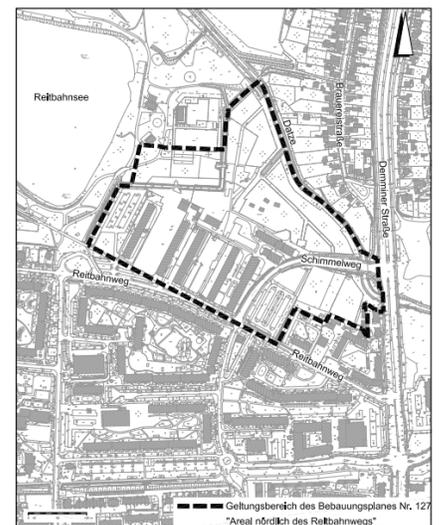
- | | |
|------------|--|
| im Norden: | die südliche Grenze der Tennissportanlage und die nördliche Grenze der Kleingartenanlage „Nordpark IV KTH“ (nördliche Grenze des Flurstücks 183/47), |
| im Osten: | die Datze, die Demminer Straße (westliche Grenze des Flurstücks 379/32), die östliche Grenze der Flurstücke 190/15 und 183/47 (teilweise), |
| im Süden: | den Reitbahnweg (nördliche Grenze des Flurstücks 191/14), |
| im Westen: | die westliche Grenze der Flurstücke 177/7, 180/5 und 183/45 |

(alle Flurstücke Gemarkung Neubrandenburg, Flur 14)

Das Planungsziel sind die Sicherung der Trasse für eine städtische Hauptverkehrsstraße, die städtebauliche Neuordnung des Gebietes nördlich (Freiraumnutzungen) und südlich (bauliche Nutzungen) der Trasse sowie die Neuordnung der verkehrlichen Erschließung der Teilflächen.

Hinweis: Zur Sicherung der Planung ist am 16. Mai 2019 die Veränderungssperre Nr. 22 für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 127 beschlossen und am 29. Mai 2019 im Stadtanzeiger ortsüblich bekannt gemacht worden.

Silvio Witt, Oberbürgermeister



Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neubrandenburg, Teilfläche „Carlshöhe Ost“

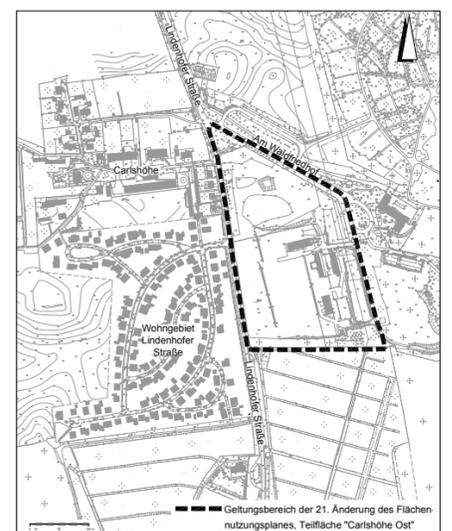
Die Stadtvertretung der Stadt Neubrandenburg hat in ihrer Sitzung am 16. Mai 2019 den Aufstellungsbeschluss für die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neubrandenburg, Teilfläche „Carlshöhe Ost“ gefasst.

Der Geltungsbereich der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes wird begrenzt durch:

- | | |
|---------------|--|
| im Nordosten: | die Straße Am Waldfriedhof, |
| im Osten: | den Waldfriedhof, |
| im Süden: | die nördliche Grenze der Kleingartenanlage „Freizeit Carlshöhe“, |
| im Westen: | die Lindenhofer Straße |

Das Planungsziel ist die Entwicklung einer Wohnbaufläche sowie die Umnutzung nicht mehr benötigter technischer Betriebsflächen des Bauhofs. Durch städtebauliche Weiterentwicklung des Ortsteils Carlshöhe soll gleichzeitig die anhaltende Nachfrage nach Wohnungsbaustandorten im Stadtgebiet bedient werden.

Silvio Witt, Oberbürgermeister



Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neubrandenburg, Teilfläche „Weit in Hollerbusch“

Die Stadtvertretung der Stadt Neubrandenburg hat in ihrer Sitzung am 16. Mai 2019 den Aufstellungsbeschluss für die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neubrandenburg, Teilfläche „Weit in Hollerbusch“ gefasst.

Der Geltungsbereich der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes wird begrenzt durch:

- | | |
|------------|---|
| im Norden: | den Bebauungsplan Nr. 63 „Weit in – Zum Dorfteich“, die nördliche Grenze des Flurstücks 54/8, die westliche Grenze des Flurstücks 54/7, die nördliche und westliche Grenze des Flurstücks 52/1, die nördliche Grenze der Flurstücke 51, 70 und 71, die südliche Grenze des Flurstücks 65, den Knotenpunkt Wulkenziner Str./Hofstraße (30 m nach Norden und Süden auskragend), |
| im Osten: | den Bebauungsplan Nr. 48 „Malerviertel“ einschließlich der östlichen Grenze des Flurstücks 67, |
| im Süden: | die südliche Grenze des Flurstücks 67 nach Westen verlängert bis zur westlichen Grenze des Flurstücks 57, |
| im Westen: | den Bebauungsplan Nr. 104 „Weitiner Höhe“, die nördliche Grenze des Flurstücks 46/2 verlängert bis zur westlichen Grenze des Flurstücks 63, die westliche Grenze der Flurstücke 57, 58, 60/1, 61, 62 und 63 |

(alle Flurstücke Gemarkung Weit in, Flur 1 und Flur 2)

Das Planungsziel ist die Entwicklung eines Wohnstandortes inklusive Gemeinbedarfsflächen westlich des Malerviertels. Gleichzeitig soll eine städtebauliche und funktionale Neuordnung der Flächen am Ortsrand südlich und westlich des historischen Ortskerns Weit in erfolgen. Durch städtebauliche Weiterentwicklung des Ortsteils soll vor allem die anhaltende Nachfrage nach Wohnungsbaustandorten für kleinteilige Wohnformen im Stadtgebiet bedient werden.

Silvio Witt, Oberbürgermeister

